



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Laurent Bernhard und Laura Scaperrotta

unter Mitarbeit von Anke Tresch, Lukas Lauener, Georg Lutz und Thomas Milic

Lausanne, Aarau, Luzern; März 2020

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)

Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktionsmitglied ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)

Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)

Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)

PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)

Dr. Laurent Bernhard, FORS (laurent.bernhard@fors.unil.ch)

Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)

Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)

Sabine Frenzel, LINK (sabine.frenzel@link.ch)

Elena Nitsche, LINK (elena.nitsche@link.ch)

Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)

Autoren dieser Studie

Laurent Bernhard und Laura Scaperrotta, FORS

unter Mitarbeit von Anke Tresch, Lukas Lauener, Georg Lutz, FORS und Thomas Milic, ZDA.

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne

Tel. 021 692 37 30

www.voto.swiss

info@voto.swiss

Übersetzung

Dominique Balmer (F), Francesco Papini (I)

Zitierweise dieses Berichtes

Laurent Bernhard und Laura Scaperrotta (2020). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020*. FORS, ZDA, LINK: Lausanne/Aarau/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	7
3. Die Meinungsbildung.....	10
<i>Die Bedeutung der Vorlagen</i>	<i>10</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt.....</i>	<i>10</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>12</i>
<i>Die Informationsgewinnung.....</i>	<i>12</i>
4. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen».....	14
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>14</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>14</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>17</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>19</i>
5. Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung	22
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>22</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>22</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>24</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>26</i>
Anhang.....	29
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>29</i>
<i>Zur Struktur der Stichprobe.....</i>	<i>30</i>
<i>Zur Gewichtung.....</i>	<i>30</i>
<i>Zur Inferenz</i>	<i>30</i>
<i>Tabellen.....</i>	<i>31</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Mangelnde Rücksichtnahme auf regionale Unterschiede sorgte für Nein zur Wohnungsinitiative

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» wurde abgelehnt, obwohl eine deutliche Mehrheit der Stimmenden das Kernanliegen der Vorlage unterstützte. Das Begehren des Mieterinnen- und Mieterverbandes scheiterte jedoch, weil die Vorlage zu wenig Rücksicht auf die regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte nahm. Das Ja zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung war seinerseits Ausdruck eines klaren Bekenntnisses zu einer toleranten Gesellschaft. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'506 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2020. Die Studie wurde von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Wohnungsinitiative - Mehrheit für Kernanliegen

Obwohl die Wohnungsinitiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes an der Urne scheiterte, stiess das Kernanliegen der Vorlage bei den Stimmenden auf grossen Zuspruch. Knapp sieben von zehn Teilnehmenden (69%) unterstützten die Forderung, dass angesichts der hohen Mieten das Angebot an günstigem Wohnraum erhöht werden müsse.

Die Initiative scheiterte jedoch, weil in der Stimmbevölkerung die Meinung überwog, dass sie zu wenig Rücksicht auf die regionalen Gegebenheiten der Wohnungsmärkte nahm. Auf dem Land präsentiere sich die Lage ganz anders als in den Städten. Beinahe neun von zehn Partizipierenden (88%) teilten diese Ansicht.

Der Stimmentscheid wurde zudem stark vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Das Ausmass der Zustimmung nahm zu, je weiter links sich die befragten Personen positionierten. So war am linken Rand des ideologischen Spektrums der Ja-Anteil (83%) rund vier Mal höher als am rechten Rand (21%).

Die Bürgerinnen und Bürger hielten sich in hohem Masse an die Parolen ihrer bevorzugten Parteien. Die Sympathisierenden der SP (76%) und der Grünen (68%) nahmen die Wohnungsinitiative mehrheitlich an. Im Gegensatz dazu verwarfen die Anhängerschaften von FDP (85%), SVP (76%), CVP (69%) und GLP (65%) die Vorlage mehrheitlich.

Von Bedeutung war auch die Wohnsituation der Befragten. Während Mietende die Volksinitiative im Verhältnis von drei zu fünf annahmen (60% Ja-Anteil), entschieden sich zwei von drei Eigentümerinnen und Eigentümern (67% Nein-Anteil) für ein Nein.

Diskriminierungsverbot – die Anhängerschaften von CVP und FDP waren gespalten

Das Ja zum Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung war vor allem Ausdruck eines klaren Bekenntnisses zu einer toleranten Gesellschaft. So sprach sich eine überwältigende Mehrheit (93%) dafür aus, dass in der Schweiz unterschiedliche Lebensarten und Beziehungsmodelle ihren Platz haben müssen.

Der Kontra-Seite gelang es hingegen nicht, eine Mehrheit von ihrem Hauptargument zu überzeugen, wonach die Vorlage die Meinungsfreiheit zu stark einschränke. Unter den Abstimmungsteilnehmenden waren nur 41 Prozent damit einverstanden.

In Bezug auf den Stimmentscheid ergaben sich erhebliche Unterschiede nach Parteiidentifikation. Die Sympathisierenden der Grünen (89%), der SP (87%) und der GLP (79%) nahmen die Vorlage deutlich an. Die Basis der SVP stimmte ihrerseits mehrheitlich dagegen (73%).

Mit Zustimmungsraten von lediglich 55% bzw. 56% waren die Anhängerschaften von CVP und FDP gespalten. Somit wichen beträchtliche Anteile von der Ja-Parole ab, die beide Parteien beschlossen hatten.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 9. Februar 2020 hatte das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» sowie über die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) zu befinden. Die Volksinitiative für mehr bezahlbare Wohnungen wurde vom Stimmvolk mit einem Nein-Anteil von 57.1 Prozent abgelehnt. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung wurde mit einem Ja-Anteil von 63.1 Prozent gutgeheissen.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 10.2. und dem 28.02.2020 1'506 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 770 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 414 in der Romandie und 322 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 22 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 9. Februar 2020 gelangten auf eidgenössischer Ebene zwei Vorlagen zur Abstimmung: Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» (nachfolgend kurz: Wohnungsinitiative), sowie das fakultative Referendum gegen das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (nachfolgend kurz: Diskriminierungsverbot). Beide Vorlagen erreichten gemäss dem Bundesamt für Statistik eine Stimmbeteiligung von 41.7 Prozent.¹ Somit zeichnete sich der vorliegende Urnengang durch eine leicht unterdurchschnittliche Partizipation aus. Dazu trug die mässige Intensität der öffentlichen Debatte bei. Wie sich anhand der Medienberichterstattung illustrieren lässt, fiel diese aufgrund der Festtage lange verhalten aus und nahm erst im letzten Monat vor dem Abstimmungsdatum Fahrt auf.²

Die Tabelle 2-1 stellt die Höhe der Stimmbeteiligung nach einer Reihe von ausgewählten soziodemographischen Merkmalen dar. Zum wiederholten Mal nahmen die Partizipationsraten mit steigendem Bildungsgrad, Alter und Einkommen zu.³ Ein grosser Graben tat sich beim Bildungsniveau auf. Die Stimmbeteiligung der befragten Personen mit Hochschulabschluss (61%) übertraf jene der Respondentinnen und Respondenten ohne nachobligatorische Bildung (26%) um 35 Prozentpunkte. Was die Alterskategorien anbelangt, beteiligte sich etwas über die Hälfte der über 70-Jährigen (55%), während dies lediglich für ein Viertel (26%) der 18-29-Jährigen zutraf. Etwas weniger ausgeprägt war die Kluft in Bezug auf das Einkommensniveau. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung betrug im obersten Quartil 54 Prozent und im untersten Quartil 31 Prozent.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich- probenfehler
Total	42	1506	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.24***
Ohne nachobligatorische Bildung	26	184	+/-6.3
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	34	613	+/-3.8
Maturität/höhere Berufsbildung	47	311	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	61	391	+/-4.8
Alter			V = 0.20***
18-29 Jahre	26	171	+/-6.6
30-39 Jahre	43	102	+/-9.7
40-49 Jahre	35	186	+/-6.9
50-59 Jahre	39	307	+/-5.5
60-69 Jahre	50	290	+/-5.8
70 Jahre und älter	55	450	+/-4.6

¹ Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/jahr-2020/2020-02-09.html>.

² Vgl. dazu den Abstimmungsmonitor des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich (Quelle: https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:4e0c9d8b-d2dd-4755-8d30-f275a0697590/Abstimmungsmonitor_Februar_2020.pdf).

³ Wie aus der Tabelle 2-1 hervorgeht, war auch der Erwerbsstatus von Bedeutung. In dieser Hinsicht zeigt sich, dass die Erwerbslosen im Ruhestand eine besonders hohe Stimmbeteiligung aufwiesen (55%). Im Gegensatz dazu erwies sich die Partizipation der Hausfrauen und Hausmänner als unterdurchschnittlich (29%).

Erwerbsstatus			V = 0.18***
Selbständig	46	111	+/-9.3
Angestellt	37	616	+/-3.8
Andere Erwerbspersonen	25	55	+/-11.5
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	34	69	+/-11.3
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	55	550	+/-4.2
Hausfrau/Hausmann	29	74	+/-10.4
Andere Nicht-Erwerbspersonen	38	28	+/-18.3
Äquivalenzeinkommen			V = 0.17***
1. Quartil (bis 3'380 CHF)	31	340	+/-4.9
2. Quartil (3'381-4'670 CHF)	47	318	+/-5.5
3. Quartil (4'671-6'380 CHF)	41	316	+/-5.4
4. Quartil (>6'380 CHF)	54	324	+/-5.4

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Neben diesen soziodemographischen Merkmalen spielten bei der Teilnahmeentscheidung auch politische Faktoren eine wichtige Rolle. Die Tabelle 2-2 zeigt, dass die Stimmbeteiligung stark vom politischen Interesse abhing. Lediglich 11 Prozent der Befragten, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, nahmen an diesem Urnengang teil. Unter den politisch hoch Interessierten erreichte dieser Anteil demgegenüber 77 Prozent.

Von Bedeutung war auch die Parteisympathie. Der FDP (61%), der SP (53%) und der CVP (51%) gelang es, ihre jeweiligen Anhängerschaften in erhöhtem Masse zu mobilisieren. Die Partizipationsraten der übrigen Parteibasen (SVP, Grüne, GLP⁴ und andere Parteien) unterschied sich dagegen nicht vom Mittelwert (42%). Eine weit unterdurchschnittliche Partizipation zeigt sich wie üblich unter jenen Befragten, die sich mit keiner Partei identifizieren (28%).

Schliesslich nahm die Stimmbeteiligung mit steigendem Vertrauen in den Bundesrat zu. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf diese Einstellung die Unterschiede nicht besonders ausgeprägt waren. Wer der Landesregierung in hohem Mass vertraut, nahm mit einer Wahrscheinlichkeit von 45 Prozent an diesem Urnengang teil. Dieser Anteil belief sich unter jenen, die dem Bundesrat sehr geringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, noch auf 31 Prozent.

⁴ Im Fall der Grünliberalen lag die Stimmbeteiligung bei hohen 53%. Dieser Wert unterscheidet sich jedoch nicht auf statistisch signifikante Weise vom Durchschnitt (42%). Dies lässt sich auf die vergleichsweise geringe Anzahl an GLP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten (n=70) zurückführen, die Teil der Stichprobe sind.

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich- probenfehler
Total	42	1506	
Politisches Interesse			V = 0.43***
sehr interessiert	77	201	+/-7.8
eher interessiert	49	765	+/-6.6
eher nicht interessiert	20	314	+/-5.3
überhaupt nicht interessiert	11	121	+/-5.4
Parteisympathie			V = 0.24***
FDP	61	243	+/-6.2
CVP	51	140	+/-8.3
SP	53	258	+/-6.1
SVP	36	212	+/-6.5
GLP	53	70	+/-11.8
Grüne	45	139	+/-8.3
andere Partei	32	57	+/-12.3
keine	28	352	+/-4.7
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	31	123	+/-8.2
mittel (5)	36	161	+/-7.4
hoch (6-7)	43	519	+/-4.3
sehr hoch (8-10)	45	685	+/-3.7

Die VOTO-Studien erheben auch die Gründe der Stimmbeteiligung. Im Rahmen der Nachbefragung werden den Nicht-Teilnehmenden acht Aussagen vorgelesen, die sie jeweils als zutreffend oder nicht zutreffend bezeichnen können. Die Tabelle 2-3 liefert einen Überblick über die Gründe für das Fernbleiben von der Urne am 9. Februar 2020. Wie gewohnt wurden auch dieses Mal die Gründe «Verhinderung» (42%) und «Vergessen abzustimmen» (40%) am häufigsten genannt. An dritter Stelle stand das Desinteresse an den Abstimmungsthemen (30%), gefolgt von der Einschätzung, wonach es auf die einzelne Stimme nicht ankomme (27%). Die restlichen vier Stimmbeteiligungsründe wurden von maximal jeder fünften befragten Person angegeben, womit sie eine marginale Rolle spielten.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	42
Vergessen abzustimmen	40
Desinteresse an Abstimmungsthemen	30
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	27
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	22
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	20
Entscheidungsunsicherheit	18
Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	15

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 628. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, die Bedeutung anzugeben, die sie persönlich den Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar beimassen. Dabei gelangte eine Skala von 0 («überhaupt nicht wichtig») bis 10 («sehr wichtig») zur Anwendung. Wie aus der Tabelle 3-1 hervorgeht, stuften die Stimmenden das Diskriminierungsverbot (6.0) insgesamt als bedeutender ein als die Wohnungsinitiative (5.6). Es ist indessen anzumerken, dass in beiden Fällen das Bedeutungsniveau unterdurchschnittlich ausfiel. Seit Beginn der VOTO-Studien im September 2016 beträgt das arithmetische Mittel 6.6.

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Wohnungsinitiative	Diskriminierungsverbot
sehr gering (0-1)	9	12
gering (2-4)	25	19
mittel (5)	16	14
hoch (6-8)	34	28
sehr hoch (9-10)	16	27
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	5.6 (940)	6.0 (911)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Bei beiden Vorlagen traten sprachregionale und ideologische Unterschiede zutage. In der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz wurde sowohl die Wohnungsinitiative als auch das Diskriminierungsverbot als bedeutender erachtet als in der Deutschschweiz. Zudem stieg die Bedeutungszumessung, je linker sich eine befragte Person einstuft. In Bezug auf das Diskriminierungsverbot lassen sich darüber hinaus Geschlechterunterschiede dokumentieren: Die Frauen massen dieser Vorlage eine höhere Bedeutung zu als die Männer. Was die Wohnungsinitiative betrifft, wurden schliesslich unter Mietenden (6.7) sowie unter Personen, die in Haushalten der tiefsten Einkommenskategorie (6.6) und in den Grossstädten⁵ (6.6) leben, überdurchschnittliche Werte registriert.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt

Die Partizipierenden wurden des Weiteren zu jeder Vorlage gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung eher leicht oder eher schwergefallen war. In der Tabelle 3-2 findet sich eine Übersicht über die Antworten auf diese Verständnisschwierigkeitsfrage. Daraus ist ersichtlich, dass das Diskriminierungsverbot weit weniger Mühe bereitete als die Wohnungsinitiative. 87 Prozent der befragten Stimmenden gaben an, dass es ihnen eher leichtgefallen sei zu verstehen, worum es bei der Referendumsvorlage ging. Was die Wohnungsinitiative anbelangt, betrug dieser Anteil 75 Prozent. Zieht man zu Vergleichszwecken die bisherigen VOTO-Studien heran, so zeigt sich, dass beide Vorlagen vom 9. Februar über dem Durchschnittswert von 69 Prozent liegen. Somit lässt sich festhalten, dass es sich in der Wahrnehmung der Stimmenden um zwei eher leicht verständliche Abstimmungen handelte.

⁵ In diese Kategorie fallen die sechs Städte mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner (d.h. Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne und Winterthur).

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Wohnungsinitiative	Diskriminierungsverbot
eher leicht	75	87
eher schwer	23	12
keine Angabe, weiss nicht	2	1

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 945 und 912.

Im Detail zeigt sich zudem, dass die Stimmenden der italienischsprachigen Schweiz bei beiden Vorlagen grössere Verständnisschwierigkeiten bekundeten als in der Deutschschweiz und in der Romandie. Wie üblich fiel es Partizipierenden mit zunehmendem politischem Interesse leichter, sich eine Meinung zu bilden. Ausserdem gaben im Fall der Wohnungsinitiative Männer (82%) und Befragte mit Hochschulabschluss (79%) häufiger an, dass es ihnen eher leichtgefallen war zu verstehen, worum es bei dieser Vorlage ging.

Wenden wir uns nun der Analyse der Entscheidungszeitpunkte zu. Diese legt den Schluss nahe, dass das Diskriminierungsverbot weit weniger ergebnisoffen war als die Wohnungsinitiative. Gemäss der Tabelle 3-3 stand bei Ersterer für 62 Prozent der Teilnehmenden die Entscheidung bereits von Anfang an fest. 28 Prozent entschieden sich während der Kampagne und nur 10 Prozent im letzten Moment. Die entsprechenden Anteile belaufen sich im Fall der Wohnungsinitiative auf 49 Prozent, 34 Prozent und 18 Prozent. Basierend auf den Erfahrungen aus den bisherigen VOTO-Studien kann dabei von einer typischen Vorlage die Rede sein.⁶ Im Gegensatz dazu können im Rahmen der VOTO-Analysen bis dato nur drei Vorlagen als weniger ergebnisoffen eingestuft werden als das Diskriminierungsverbot. Dabei handelt es sich um die Atomausstiegsinitiative (November 2016), das Referendum gegen die erleichterten Einbürgerungen (Februar 2017) und die Volksinitiative «No Billag» (März 2018).

Tabelle 3-3: Entscheidzeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidzeitpunkt	Wohnungsinitiative	Diskriminierungsverbot
von Anfang an klar	49	62
während dem Abstimmungskampf	34	28
im letzten Moment	18	10
Total (n)	101 (943)	100 (911)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

⁶ Seit Beginn der VOTO-Studien im September 2016 betragen die Durchschnittswerte 48 Prozent für die Frühentschlossenen, 34 Prozent für die Mittelkategorie und 18 Prozent für die Spätentschlossenen.

Die Informiertheit

Um den Grad an vorlagenspezifischer Informiertheit zu messen, wurde im Rahmen der VOTO-Analysen ein Index entwickelt, der die Kenntnisse der Stimmenden erfasst. Dieser Index der vorlagenspezifischen Informiertheit setzt sich aus der Frage nach den Abstimmungsthemen und der Motivfrage zusammen und wird wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermag, erhält einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe macht (*weiss nicht, keine Antwort* und „*nicht verstanden/zu kompliziert*“) erhält 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angibt, erhält 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angibt – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhält 2 Punkte. Insgesamt sind somit maximal 3 Punkte möglich.

Wie der Tabelle 3-4 entnommen werden kann, erwies sich das durchschnittliche Informiertheitsniveau im Fall der Wohnungsinitiative als minimal höher (2.3) als beim Diskriminierungsverbot (2.2). Das arithmetische Mittel aus den 24 Vorlagen der ersten elf VOTO-Studien beläuft sich auf 2.4. Die Informiertheit unter den Abstimmungsteilnehmenden bewegte sich also bei beiden Vorlagen auf keinem besonders hohen Niveau. Dies kann damit in Zusammenhang gebracht werden, dass sich die öffentliche Debatte jeweils durch eine eher bescheidene Intensität charakterisierte.

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Wohnungsinitiative	Diskriminierungsverbot
0 Punkte: uninformiert	4	6
1 Punkt	11	12
2 Punkte	40	35
3 Punkte: informiert	45	48
Total	100	101
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.3 (945)	2.2 (912)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Die Tabelle 3-5 liefert Aufschluss über die Nutzung und die Nutzungsintensität von Informationsquellen. Dabei beschränken sich die Angaben auf jene Befragten, die am Urnengang teilnahmen. Von herausragender Bedeutung erwies sich die Lektüre von Zeitungsartikeln und des sogenannten Bundesbüchleins («Erläuterungen des Bundesrates»). Jeweils knapp neun von zehn Stimmenden gaben an, diese beiden Informationsquellen verwendet zu haben. In Bezug auf die Nutzungsintensität schwingt indessen das Bundesbüchlein obenaus.

Von Bedeutung waren ferner TV- sowie Radiosendungen zu den Abstimmungen, Leserbriefe, Newsseiten im Internet, Strassenplakate, Inserate, Abstimmungszeitungen oder Flyers und auch Meinungsumfragen. Diese Informationsquellen wurden von mehr als der Hälfte der Befragten genutzt. Demgegenüber spielten Mitteilungen am Arbeitsplatz, Filme im Internet und die sozialen Medien eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 983-1004)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	89	6.3
Bundesbüchlein	86	6.7
Abstimmungssendungen am Fernsehen	77	5.8
Abstimmungssendungen am Radio	66	5.0
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	61	4.5
News-Seiten im Internet	59	4.9
Strassenplakate	59	3.5
Abstimmungszeitungen oder Flyers	59	4.5
Inserate in Zeitungen	58	4.0
Meinungsumfragen	55	4.2
Mitteilungen am Arbeitsplatz	33	4.4
Filme und Videoclips im Internet	27	4.1
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	27	4.1

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» wurde vom Mieterinnen- und Mieterverband (MV) und einer Reihe von verbündeten Organisationen im Oktober 2016 eingereicht. Das Begehren wollte in der Verfassung verankern, dass mindestens 10 Prozent aller neu erstellten Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus (z.B. Genossenschaften) sind. Um diese Zielgrösse zu erreichen, sah der Initiativtext ein Vorkaufsrecht der Kantone und Gemeinden für geeignete private Grundstücke sowie für Grundstücke des Bundes und der bundesnahen Betriebe (z.B. Post oder SBB) vor. Ausserdem wurde verlangt, dass öffentlich finanzierte Programme zur Förderung von Sanierungen nicht zum Verlust von preisgünstigen Wohnungen führen dürfen.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament im Januar 2017, die Volksinitiative abzulehnen sowie den Rahmenkredit zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Fonds de Roulement) für eine Dauer von zehn Jahren um insgesamt 250 Mio. Franken aufzustocken. In der Frühjahrssession 2019 beschlosssen beide Kammern, der Landesregierung zu folgen. Dabei wurde die Aufstockung des Rahmenkredits als indirekter Gegenvorschlag verabschiedet, der im Falle einer Ablehnung der Volksinitiative in Kraft treten würde. Die Abgeordneten von SVP, FDP, CVP, GLP und BDP lehnten die Volksinitiative gegen die Stimmen aus den Reihen von SP und GPS ab.

Im Abstimmungskampf wurden die bürgerlichen Parteien von Economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband sowie von Verbänden der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, der Immobilienbranche und der Bauwirtschaft unterstützt. Im Gegensatz dazu beschlossen neben dem MV und den linken Parteien die Gewerkschaftsdachverbände (SGB und Travail.Suisse) und weitere spezialisierte Organisationen wie die Wohngenossenschaften Schweiz und Casafair die Ja-Parole.

Am 9. Februar 2020 wurde die Wohnungsinitiative von 57.1 Prozent der Teilnehmenden sowie von einer deutlichen Mehrheit der Kantone (18.5 Stände gegen 4.5) verworfen. Allerdings stimmten die grossen Städte und die Romandie der Volksinitiative mehrheitlich zu.

Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Wie aus der Tabelle 4-1 ersichtlich ist, variierte das Ausmass der Zustimmung zur Wohnungsinitiative nach einer ganzen Reihe von soziodemographischen Merkmalen. Von Bedeutung war zunächst das Bildungsniveau. Die Initiative wurde in der Gruppe der Personen ohne nachobligatorische Bildung mehrheitlich angenommen (65% Ja-Anteil). Im Gegensatz lehnten die Befragten mit beruflicher Grundausbildung (61% Nein-Anteil) und jene mit Maturität bzw. höherer Berufsbildung (63% Nein-Anteil) die Vorlage insgesamt ab. Gespalten waren derweil die Akademikerinnen und Akademiker (47% Ja-Anteil).

Auch der Erwerbsstatus spielte eine Rolle. In dieser Hinsicht sticht der Gegensatz zwischen den Selbständigen und den Hausfrauen und Hausmännern einerseits und den Nicht-Erwerbstätigen in Ausbildung andererseits ins Auge. Während Letztere die Wohnungsinitiative annahmen (62% Ja-Anteil), stiess die Vorlagen in den beiden erstgenannten Gruppen auf wenig Gegenliebe (71% Nein-Anteil bei den Selbständigen und 73% bei den Hausfrauen und Hausmännern).

Sodann sind deutliche Unterschiede beim Alter und beim Geschlecht feststellbar. In der Tendenz nahm die Zustimmung mit steigendem Alter ab.⁷ Ausserdem standen die Frauen der Wohnungsinitiative wohlwollender gegenüber als die Männer. Die entsprechenden Ja-Anteile betragen 46 und 39 Prozent.

⁷ Allerdings legt ein Blick auf die Tabelle 4-1 den Schluss nahe, dass es sich um keinen kontinuierlichen Zusammenhang handelte. Die Wohnungsinitiative wurde von den 40 bis 49-Jährigen sowie von den über 70-Jährigen verworfen. Demgegenüber unterscheiden sich die restlichen Alterskategorien nicht auf signifikante Weise von der 50%-Marke.

Der Stimmenscheid wurde nicht durch die Höhe des Haushaltseinkommens beeinflusst. Hingegen stellte sich als aussagekräftiger Faktor die subjektive Einkommenssituation heraus. Wer gemäss eigener Einschätzung mit dem verfügbaren Einkommen gut auskommt, lehnte die Wohnungsinitiative mit einer Wahrscheinlichkeit von 61 Prozent ab. Umgekehrt erfuhr die Vorlage unter jenen, die sich in einer prekären finanziellen Situation befinden, eine Unterstützung in der Höhe von 63 Prozent.

Als erklärungskräftigste Determinante erwies sich indessen die Wohnsituation. Dabei trat eine Diskrepanz zwischen den Mietenden und den Eigentümerinnen und Eigentümern zutage. Während Erstere die Wohnungsinitiative mehrheitlich annahm (60% Ja-Anteil), war dies bei Letzteren lediglich bei einem Drittel der Fall (33%). Es ist somit davon auszugehen, dass es für einen Erfolg an der Urne die Volksinitiative einer weit höheren Zustimmung unter den Mietenden bedurft hätte.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	43	945	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.15**
Ohne nachobligatorische Bildung	65	80	+/-10.5
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	39	356	+/-5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	37	207	+/-6.6
Fachhochschule/Uni/ETH	47	300	+/-5.7
Erwerbsstatus			V = 0.15*
Selbständig	29	75	+/-10.3
Angestellt	44	365	+/-5.1
Andere Erwerbspersonen	67	25	+/-18.9
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	62	34	+/-16.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	42	393	+/-4.9
Hausfrau/Hausmann	27	37	+/-14.6
Andere Nicht-Erwerbspersonen	46	15	+/-26.1
Alter			V = 0.14*
18-29 Jahre	58	77	+/-11.1
30-39 Jahre	50	64	+/-12.4
40-49 Jahre	32	100	+/-9.2
50-59 Jahre	43	187	+/-7.1
60-69 Jahre	46	193	+/-7.1
70 Jahre und älter	38	324	+/-5.3
Geschlecht			V = 0.08*
Männer	39	447	+/-4.5
Frauen	46	498	+/-4.4
Einkommenssituation (subjektiv)			V = 0.15***
Einkommen reicht aus	39	730	+/-3.5
Einkommen reicht mehr oder weniger aus	55	141	+/-8.2
Einkommen reicht nicht aus	63	67	+/-11.6

Wohnsituation			V = 0.26***
Miete	60	314	+/-5.4
Eigentum	33	617	+/-3.7
Andere Wohnsituation	23	7	+/-33.9

Politische Einstellungen übten ebenfalls einen grossen Einfluss auf den Stimmentscheid zur Wohnungsinitiative aus (vgl. Tabelle 4-2). Von grosser Bedeutung waren ideologische Gesichtspunkte. Dabei zeigt sich ein deutliches Muster: Die Zustimmungsraten nahmen zu, je weiter links sich die befragten Personen positionierten. So lässt sich am linken Rand (83%) ein rund vier Mal höherer Ja-Anteil als am rechten Rand (21%) dokumentieren.

In Einklang mit diesem Links-Rechts-Gegensatz steht das Stimmverhalten nach Parteiidentifikation. Während die Anhängerschaften der SP (76%) und der Grünen (68%) mehrheitlich ein Ja einlegten, verwarfen die Sympathisierenden der übrigen vier grossen Parteien die Wohnungsinitiative. Den geringsten durchschnittlichen Ja-Anteil weist die FDP-Basis auf (15%). Es folgen die Anhängerschaften der SVP (24%), der CVP (31%) und der GLP (35%). Somit ist festzuhalten, dass bei dieser Vorlage in der Regel in Übereinstimmung mit der Parteiparole abgestimmt wurde.

Darüber hinaus waren zwei weitere politische Faktoren von Bedeutung. Dies betraf zum einen jene Werthaltung, die den ökonomischen Konflikt zwischen Staat und Markt abbildet. 72 Prozent jener Partizipierenden, die Staatseingriffe gegenüber dem Wettbewerb bevorzugen, stimmten der Initiative zu, während dieser Anteil bei jenen mit umgekehrter Präferenzordnung lediglich 27 Prozent betrug. Zum anderen hing die Zustimmung zur Initiative positiv vom Vertrauen in den Mieterinnen- und Mieterverband (MV) ab. Unter den Stimmenden mit hohem Vertrauen in den MV erzielte die Initiative eine Mehrheit (62% Ja-Anteil). Hingegen lehnten die Partizipierenden mit einem geringen bis sehr geringen Vertrauen in diese Organisation die Vorlage deutlich ab (25% Ja-Anteil).

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Werthaltung in Bezug auf den Gegensatz zwischen Föderalismus und Zentralismus keinen Einfluss auf das Stimmverhalten ausübte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dieser Aspekt im Rahmen der öffentlichen Debatte oft zur Sprache kam. Besonders die Gegner vertraten die Ansicht, dass in erster Linie nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden für die Wohnungspolitik zuständig seien.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	43	945	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.45***
Links aussen (0-2)	83	89	+/-7.8
Links (3-4)	64	207	+/-6.6
Mitte (5)	37	316	+/-5.3
Rechts (6-7)	18	192	+/-5.4
Rechts aussen (8-10)	21	98	+/-8.1

Parteisympathie			V = 0.45***
FDP	15	183	+/-5.2
CVP	31	100	+/-9.1
SP	76	185	+/-6.2
SVP	24	126	+/-7.5
GLP	35	52	+/-13.1
Grüne	68	91	+/-9.6
andere Partei	32	32	+/-16.4
keine	45	167	+/-7.6
Wertehaltung: Staatseingriffe vs. Wettbewerb in der Wirtschaft			V = 0.32***
mehr Staatseingriffe	72	192	+/-6.4
gemischte Wertehaltung	44	367	+/-5.1
mehr Wettbewerb	27	332	+/-4.8
Vertrauen in den Mieterinnen- und Mieterverband (0-10)			V = 0.30***
sehr gering bis gering (0-4)	25	89	+/-9.0
mittel (5)	23	132	+/-7.2
hoch (6-7)	41	292	+/-5.6
sehr hoch (8-10)	62	314	+/-5.4

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Stimmenden mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig die Gründe als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig sie insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Bei den **Ja-Motiven** (Tabelle 4-3) lassen sich drei Hauptkategorien ausmachen. Mit 30 Prozent der Erstnennungen lag der Mangel an bezahlbaren Wohnungen an erster Stelle. Die Erwähnung dieses Entscheidungsgrundes nahm mit zunehmendem Alter der Befragten zu. Das zweithäufigste Motiv betraf soziale Aspekte (15% der Erstnennungen). Diesbezüglich wiesen die Befürwortenden vor allem auf die Schwierigkeiten der unteren Einkommensschichten hin, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die sozialen Aspekte wurden in erhöhtem Masse von Frauen und Bürgerinnen und Bürgern mit hohem Einkommen angegeben. Eine wichtige Rolle spielten auch die Kritik an den hohen Mieten (14% der Erstnennungen). Unter den Ja-Stimmenden, die auf diesen Kostenfaktor aufmerksam machten, waren Romands, Mietende und Personen, die in Haushalten mit tiefen Einkommen leben, überproportional vertreten.

Zu einem geringeren Grad wurde Kritik an den Vermietenden laut (7% der Erstnennungen), wobei aus Sicht der Ja-Stimmenden deren Profitgier und Spekulation im Vordergrund stand. Die restlichen substantiellen Motive waren von untergeordneter Bedeutung. Neben unbefriedigenden Wohnsituationen, der Notwendigkeit von Regulierungen (insb. dem gemeinnützigen Wohnungsbau) schloss dies das Einstehen für die Interessen der Mietenden ein. Zu erwähnen ist schliesslich, dass sich ein vergleichsweise hoher Anteil auf allgemeine, inhaltsferne Motive bezog (11% der Erstnennungen).

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Mangel an bezahlbaren Wohnungen	33	136	39	164
Soziale Aspekte (z.B. Zugang zu bezahlbaren Wohnungen für Arme/untere Einkommenschichten)	15	62	21	88
Hohe Mieten	14	59	18	74
Kritik an Vermietenden (insb. Spekulation)	7	30	11	47
Unbefriedigende Wohnsituationen (z.B. Lage, Grösse und Qualität von Wohnungen)	4	17	8	35
Notwendigkeit von Regulierungen (inkl. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus)	3	14	5	19
Für die Interessen der Mietenden	3	14	4	18
Allgemeines (gefällt mir; sympathische Idee)	11	45	13	55
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	5	20	8	35
Diverse Motive	1	3	1	6
Offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	1	5	2	7
Weiss nicht / keine Antwort	2	10	2	10
Total	100	416	134	559

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Was die **Nein-Motive** anbetrifft, standen drei Aspekte im Vordergrund. Bezogen auf die Erstnennungen artikuliert jede(r) fünfte Nein-Stimmende (20%) Kritik an der Praktikabilität der Wohnungsinitiative. Die propagierten Massnahmen wurden oft als ungeeignet, mitunter aber auch als zu starr und zu radikal beurteilt. Zweitens spielten ordnungspolitische Überlegungen eine wichtige Rolle (17% der Erstnennungen). In dieser Hinsicht wandten sich die befragten Personen gegen staatliche Eingriffe bzw. plädierten für die Aufrechterhaltung eines liberalen Wohnungsmarktes. Es ist anzumerken, dass Männer in dieser Motivkategorie übervertreten waren. Drittens verwies rund ein Sechstel der befragten Ablehnenden (16% der Erstnennungen) auf die Verfügbarkeit von Wohnungen auf dem Land und in den Agglomerationen. Dies war bei Älteren und Wohlhabenderen in erhöhtem Masse der Fall.

In engem Zusammenhang damit, aber etwas grundsätzlicher, war für jeden zehnten Nein-Stimmenden entscheidend, dass die Initiative keine Rücksicht auf die regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte nahm (11% der Erstnennungen). Die finanziellen Kosten der Vorlage (4%) sowie föderalistische Bedenken (3%) wurden hingegen weit weniger häufig ins Feld geführt. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass nach eigenen Angaben doppelt so viele Nein-Stimmende Empfehlungen befolgten als Befürwortende (11% vs. 5% der Erstnennungen).

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Kritik an der Praktikabilität der Initiative (ungeeignete Massnahmen, zu starr und radikal)	20	110	26	137
Gegen Staatseingriffe (bzw. Aufrechterhaltung eines liberalen Wohnungsmarktes)	17	88	20	108
Verfügbarkeit von Wohnungen (z.B. Hinweis auf Leerbestände)	16	83	20	106
Regionale Unterschiede (insb. zwischen Stadt und Land)	11	57	14	76
Kosten der Initiative	4	20	6	32
Föderalismus	3	18	4	22
Allgemeines (Mag ich nicht, bringt nichts)	6	30	8	44
Diverse Motive	8	43	12	64
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	11	58	15	78
Offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	1	3	1	3
Weiss nicht / keine Antwort	4	20	4	20
Total	100	530	130	690

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-5). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Das erste **Pro-Argument**, wonach das Angebot an günstigem Wohnraum erhöht werden müsse, da die Mieten in der Schweiz viel zu hoch seien, erhielt von 69 Prozent der Partizipierenden Zuspruch. Überaus hohen Anklang fand dieses Argument in der Romandie (74%) sowie unter den Mietenden (77%) und den Frauen (73%). Nahezu alle Befürwortenden der Wohnungsinitiative waren damit einverstanden (95%). Die Nein-Stimmenden waren dagegen gespalten (50% Zustimmung).

Noch stärker polarisierte das zweite Pro-Argument. Insgesamt unterstützten rund drei von fünf Teilnehmenden eine verstärkte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch den Bund (61%). Der Aussage, wonach der Bund den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördern sollte, pflichteten 94 Prozent der Ja-Stimmenden bei. Im Gegensatz dazu betrug die Zustimmung im Kontra-Lager lediglich 36 Prozent. Darüber hinaus war auch bei diesem Argument ein grosser Graben zwischen den Mietenden (78% Zustimmung) und den Eigentümerinnen und Eigentümern (34% Zustimmung) festzustellen.

Von den Pro-Argumenten erfuhr indessen die Bekämpfung der Spekulation den grössten Zuspruch (72%). Dabei handelte es sich um den Hauptlogan, auf den sich das Pro-Lager während der Abstimmungskampagne abstützte. Der Aussage, wonach der Spekulation auf dem Immobilienmarkt ein Riegel zu schieben sei, pflichteten 91 Prozent der Befürwortenden und 57 Prozent der Gegnerinnen und Gegner der Wohnungsinitiative bei. Neben dem Gegensatz zwischen Mietenden (81%) und Eigentümerinnen und Eigentümern (51%) waren auch sprachregionale Differenzen von Bedeutung. In der italienischsprachigen Schweiz (81%) und in der Romandie (79%) stiess die Bekämpfung der Spekulation auf grössere Zustimmung als in der Deutschschweiz (68%).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wohnungsinitiative an der Urne scheiterte, obwohl mit der Erhöhung des Angebots an günstigem Wohnraum das Kernanliegen der Vorlage bei den Stimmentenden auf grossen Zuspruch stiess. Die Vorlage scheiterte jedoch, weil in der Stimmbevölkerung die Meinung überwog, dass sie zu wenig Rücksicht auf die regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte nahm.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmentenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die Mieten sind in der Schweiz viel zu hoch. Das Angebot an preisgünstigem Wohnraum muss darum erhöht werden.“	Total	69	29	2
	Ja-Stimmende	95	5	1
	Nein-Stimmende	50	48	3
„Der Bund muss den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördern.“	Total	61	38	1
	Ja-Stimmende	94	6	1
	Nein-Stimmende	36	63	1
„Der Spekulation auf dem Immobilienmarkt ist ein Riegel zu schieben.“	Total	72	24	4
	Ja-Stimmende	91	7	3
	Nein-Stimmende	57	38	5
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Der Staat soll möglichst wenig in den Wohnungsmarkt eingreifen.“	Total	54	42	4
	Ja-Stimmende	30	65	6
	Nein-Stimmende	72	25	3
„In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich entspannt. Die Initiative ist also nicht mehr nötig.“	Total	35	59	7
	Ja-Stimmende	8	88	4
	Nein-Stimmende	55	36	8
„Die Initiative nimmt zu wenig Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Wohnungsmärkte – auf dem Land präsentiert sich die Lage ganz anders als in den Städten.“	Total	88	8	4
	Ja-Stimmende	79	15	6
	Nein-Stimmende	95	3	3

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 69% aller Stimmentenden (sowie 95% aller Ja-Stimmenden bzw. 50% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, wonach die Mieten in der Schweiz viel zu hoch seien und dass das Angebot an preisgünstigem Wohnraum darum erhöht werden müsse. 29% aller Stimmentenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 2% antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 945, Ja-Stimmende 415, Nein-Stimmende 530.

Das **Kontra-Argument**, wonach der Staat möglichst wenig in den Wohnungsmarkt eingreifen solle, unterstützten 54 Prozent der teilnehmenden Personen. Dieser anti-etatistischen Aussage stimmten die Gegner der Wohnungsinitiative deutlich zu (72%), während dies unter den Befürwortenden nur bei drei von zehn Bürgerinnen und Bürgern der Fall war (30%). Zudem zeigen sich bei diesem Argument erhebliche geschlechterspezifische Unterschiede. Die Frauen waren damit in geringerer Masse (47%) einverstanden als die Männer (62%).

Keine Mehrheit erreichte das Kontra-Argument, wonach sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich entspannt hätte und daher die Initiative nicht mehr nötig sei. Nur 35 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei. Unter jenen, die an der Urne ein Nein einlegten, erreichte dieser Anteil immerhin 55 Prozent. Hingegen teilten im Ja-Lager lediglich acht Prozent diese Einschätzung. Die Zustimmung zu diesem Kontra-Argument nahm überdies mit steigendem Alter zu. Ausserdem waren die Männer (40%) häufiger damit einverstanden als die Frauen (31%).

Auf breite Zustimmung stiess hingegen das Kontra-Argument zu den regionalen Unterschieden. Der Aussage, wonach die Initiative zu wenig Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Wohnungsmärkte nehme, pflichteten beinahe neun von zehn Stimmenden bei (88%). Selbst auf der befürwortenden Seite belief sich die Zustimmung auf hohe 79 Prozent. Unter den Nein-Stimmenden waren gar 95 Prozent mit dieser Aussage einverstanden.

5. Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Die Ausgangslage

Im Dezember 2018 verabschiedeten die beiden Parlamentskammern eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm, die auf eine vom Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard im Jahre 2013 eingereichte parlamentarische Initiative zurückging. Das Verbot der Diskriminierung und des Aufrufes zu Hass sollte zusätzlich zur Rasse, Ethnie und Religion auch die sexuelle Orientierung umfassen. Der Nationalrat befürwortete diese Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes mit 121:67 und der Ständerat mit 30:12 Stimmen. SP, CVP, GPS, GLP und BDP sprachen sich geschlossen und die FDP mehrheitlich dafür aus. Die SVP-Fraktion lehnte die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm hingegen ab.

Das Referendum gegen die Vorlage brachte ein Komitee unter Federführung der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) und der Jungen SVP zu Stande. Im Abstimmungskampf bildeten diese beiden Parteien mit der SVP und kleineren Gruppierungen wie der Evangelischen Allianz das Kontra-Lager.⁸ Die befürwortende Seite war bedeutend breiter aufgestellt. Neben den oben aufgelisteten Parteien empfahl eine Vielzahl an Organisationen die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm zur Annahme, wobei die Schweizerische Schwulenorganisation Pink Cross und die Lesbenorganisation Schweiz eine grosse mediale Aufmerksamkeit erzielten. Für Aufsehen sorgten auch die Ja-Parolen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Die Schweizerische Bischofskonferenz gab ihrerseits keine Empfehlung ab, während die EVP Stimmfreigabe beschloss.

Die Kampagne schlug keine besonders hohen Wellen. Am 9. Februar wurde das Diskriminierungsverbot mit 63.1% deutlich angenommen.

Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Im Folgenden werden die individuellen Einflussfaktoren des Stimmenscheids unter die Lupe genommen. Dabei fällt zunächst auf, dass soziodemographische Eigenschaften eine untergeordnete Rolle spielten. Das Alter und der Bildungsgrad bilden jedoch die Ausnahmen. Die Zustimmung zum Diskriminierungsverbot nahm in der Tendenz mit steigendem Alter ab. Wie aus der Tabelle 5-1 hervorgeht, war die tiefste Zustimmungsrate (53%) denn auch in der höchsten Alterskategorie der über 70-Jährigen auszumachen. In Bezug auf das Bildungsniveau heben sich die Akademikerinnen und Akademiker von den anderen drei Kategorien ab. In der Tat erweist sich das Zustimmungsniveau in der Gruppe der Personen mit Hochschulabschluss als überdurchschnittlich hoch (75% Ja-Anteil).

Tabelle 5-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	63	912	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	59	81	+/-10.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	58	330	+/-5.3
Maturität/höhere Berufsbildung	57	201	+/-6.9
Fachhochschule/Uni/ETH	75	298	+/-4.9

⁸ Zudem ist zu erwähnen, dass verschiedene Kantonalsektionen der FDP (AR, OW, SZ, ZG) und der EVP (BE, LU, SZ, TG) ebenfalls die Nein-Parole herausgaben.

Alter			V = 0.18**
18-29 Jahre	77	82	+/-9.2
30-39 Jahre	79	64	+/-10.0
40-49 Jahre	63	95	+/-9.7
50-59 Jahre	60	178	+/-7.2
60-69 Jahre	66	191	+/-6.7
70 Jahre und älter	53	302	+/-5.6

Politische Einstellungen stellten sich für den Stimmentscheid als erheblich bedeutsamer heraus als soziodemographische Faktoren (vgl. Tabelle 5-2). Markante Unterschiede in der Zustimmung zeigen sich in Bezug auf die Parteisympathien. Die Anhängerschaften der Grünen (89%), der SP (87%) und der GLP (79%) nahmen das Diskriminierungsverbot grossmehrheitlich an. Die Basis der SVP schlug sich ihrerseits klar ins Nein-Lager (27% Ja-Anteil). Tief gespalten waren die Sympathisierenden der CVP (55%) und der FDP (56%). Den Christlichdemokraten und Freisinnigen gelang es also nicht, ihre jeweiligen Anhängerschaften von einem Ja zu überzeugen. Dies lässt insofern aufhorchen, als beide Parteien auf eidgenössischer Ebene deutlich die Ja-Parole beschlossen hatten. Zu erwähnen ist auch, dass mit der EJPD-Vorsteherin Karin Keller-Sutter eine Exponentin der FDP in der Öffentlichkeit präsent war, um im Namen des Bundesrats die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Aufgrund der soeben präsentierten Resultate vermag es nicht zu überraschen, dass das Stimmverhalten stark durch den Links-Rechts-Gegensatz geprägt war. Links aussen wurde die Vorlage überaus deutlich angenommen (95%). Im Gegensatz dazu sprach sich rechts aussen eine Mehrheit (63% Nein-Anteil) dagegen aus. Von Bedeutung war auch das Vertrauen in den Bundesrat. Stimmende, die der Landesregierung ein sehr grosses Vertrauen entgegenbringen, stimmten dem Diskriminierungsverbot in einem weit höheren Masse zu (70%) als jene, die ihr misstrauen (31%).

Schliesslich wurde der Stimmentscheid von Einstellungen bezüglich des Gegensatzes zwischen Modernität und Tradition geprägt. Jene Partizipierenden, die die Modernität gegenüber der Tradition bevorzugen, legten rund doppelt so häufig ein Ja in die Urne (80%) als jene mit entgegengesetzter Präferenzordnung (40%).

Tabelle 5-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	63	912	
Parteisympathie			V = 0.44***
FDP	56	177	+/-7.3
CVP	55	95	+/-10.1
SP	87	179	+/-5.0
SVP	27	119	+/-8.0
GLP	79	53	+/-11.0
Grüne	89	91	+/-6.5
andere Partei	36	31	+/-17.2
keine	68	158	+/-7.3

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.44***
Linksaussen (0-2)	95	87	+/-4.8
Links (3-4)	90	209	+/-4.1
Mitte (5)	60	300	+/-5.6
Rechts (6-7)	42	189	+/-7.1
Rechtsaussen (8-10)	37	91	+/-10.0
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.21***
sehr gering bis gering (0-4)	31	59	+/-11.9
mittel (5)	55	90	+/-10.4
hoch (6-7)	64	319	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	70	439	+/-4.3
Wertehaltung: Modernität vs. Tradition			V = 0.29***
Modernität	80	297	+/-4.5
Gemischte Wertehaltung	61	406	+/-4.7
Tradition	40	171	+/-7.4

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für die Annahme oder Ablehnung des Diskriminierungsverbotes aufgrund der sexuellen Orientierung wurden mit einer offenen Frage erhoben, manuell codiert und in Kategorien zusammengefasst. Die zwei folgenden Tabellen geben an, wie häufig ein Motiv als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig es insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden genannt wurde (alle Nennungen).

Wie aus der Tabelle 5-3 ersichtlich, dominierten bei den **Ja-Motiven** zwei übergeordnete Prinzipien. Am häufigsten wurde die Annahme mit der Bekämpfung der Diskriminierung (30% der Erstnennungen) begründet. Auffallend ist, dass jüngere Befürwortende diesen Aspekt besonders oft erwähnten. Mit 24% der Erstnennungen rangierte die Toleranz gegenüber LGBT-Menschen an zweiter Stelle. In diese breit gefasste Kategorie fanden auch humanistische und gesellschaftsliberale Äusserungen Eingang. Frauen, Ältere sowie Stimmende aus der Romandie stützten ihre Annahme in erhöhtem Masse darauf ab.

Gelegentlich begründeten die Ja-Stimmenden ihren Entscheid mit der Notwendigkeit eines besseren Schutzes für die LGBT-Gemeinschaft (8% der Erstnennungen), mit einer erwünschten Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm (7%) sowie mit Erfahrungen in ihrem Umfeld (5%). Bei der letztgenannten Kategorie erwähnten die Befragten meist homosexuelle Personen, die sie persönlich kennen. Was die nicht-substanziellen Motive betrifft, sticht schliesslich der hohe Anteil an allgemeinen Entscheidungsgründen ins Auge (11%).

Tabelle 5-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Gegen Diskriminierung	30	197	36	234
Toleranz gegenüber LGBT-Menschen	24	155	30	192
Besserer Schutz notwendig (z.B. aufgrund von Angriffen)	8	55	12	75
Erwünschte Erweiterung der Strafnorm	7	44	8	52
Erfahrungen im persönlichen Umfeld	5	32	6	42
Allgemeines (man muss etwas tun, gute Sache, etc.)	11	73	14	88
Diverse Motive	5	34	8	55
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Verbände, andere)	4	27	7	46
Offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	2	11	3	19
Weiss nicht / keine Antwort	3	22	3	22
Total	100	648	127	826

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Wie aus der Tabelle 5-4 hervorgeht, betraf das wichtigste **Nein-Motiv** mit 36 Prozent der Erstnennungen die Ansicht, wonach die aktuelle Gesetzgebung ausreiche. Unter den Ablehnenden führten Männer sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten der SVP dieses Motiv vermehrt ins Feld.

Von Bedeutung war ferner ein Unbehagen gegenüber zusätzlichen Verboten (13% der Erstnennungen) und dem sogenannten «Sondergesetz» (11% der Erstnennungen). Bei Letzterem störten sich die Gegnerinnen und Gegner im Wesentlichen daran, dass das Parlament die sexuelle Orientierung als zusätzliches Kriterium in die Anti-Rassismus-Strafnorm aufnahm. Auch die Einschränkung der Meinungsfreiheit (6% der Erstnennungen und immerhin 11% aller Nennungen) spielte eine wichtige Rolle für die Ablehnung dieser Vorlage.

Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Befragten gelegentlich persönliche Überzeugungen geltend machten (8% der Erstnennungen), wobei nicht selten ein religiöser Bezug zum Ausdruck kam. Schliesslich ist zu betonen, dass die Restkategorie der substantiellen Motive einen ungewöhnlich hohen Anteil (14% der Erstnennungen) ausmachte. Dies suggeriert, dass unter den Nein-Stimmende eine breite Palette von Entscheidungsgründen vorhanden war.

Tabelle 5-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Aktuelle Gesetzgebung reicht aus	36	95	36	95
Gegen zusätzliche Verbote	13	34	20	53
Einschränkung der Meinungsfreiheit	6	17	11	29
Kein Sondergesetz notwendig	11	28	11	28
Persönliche Überzeugungen (z.B. religiös)	8	20	9	24
Allgemeines (geht nicht, zu radikal, etc.)	4	12	5	13
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	3	7	5	12
Diverse Motive	14	37	18	48
Offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	1	3	2	4
Weiss nicht / keine Antwort	4	12	4	12
Total	100	265	120	318

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden je drei Pro- und Kontra-Argumente zum Diskriminierungsverbot vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten. Wie aus der Tabelle 5-5 hervorgeht, fanden die abgefragten **Pro-Argumente** deutliche Mehrheiten. Die höchste Zustimmung erhielt dabei die Aussage, wonach in der Schweiz niemand aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden soll. Nicht weniger als 97 Prozent der Abstimmungsteilnehmenden waren damit einverstanden. Im Kontra-Lager erreichte dieser Anteil 93 Prozent und auf Seiten der Befürwortenden gar 99 Prozent. In allen untersuchten politischen und sozialen Merkmalsgruppen wurden Zustimmungsquoten von mehr als 90 Prozent registriert.

Als bedeutend umstrittener erwies sich das zweite Pro-Argument. Die Aussage, wonach homosexuelle Menschen mehr Schutz bräuchten, weil sie in der Öffentlichkeit immer wieder verbal oder tätlich angegriffen würden, erreichte unter den Partizipierenden eine knappe Dreiviertelmehrheit (74%). Betrachtet man die Zustimmung nach Stimmentscheid, tritt eine grosse Diskrepanz zutage. Während nahezu alle Ja-Stimmenden diesem Argument beipflichteten (94%), waren lediglich zwei von fünf Nein-Stimmenden damit einverstanden (41%). In Bezug auf die Sprachregionen ist hervorzuheben, dass der erhöhte Schutz von Homosexuellen in der Romandie auf weit grösseren Zuspruch fiel (86%) als in der Deutschschweiz (70%). Derweil lag das Ausmass der Zustimmung in der italienischsprachigen Schweiz im Bereich des Gesamtdurchschnitts (75%).

Das dritte Pro-Argument postulierte, dass in der Gesellschaft verschiedene Lebensarten und Beziehungsmodelle ihren Platz haben müssten. Diese an die Toleranz appellierende Aussage stiess auf breite Zustimmung. Insgesamt pflichteten dem Argument 93 Prozent der Befragten bei – auf der befürwortenden Seite waren es 98 Prozent und im Kontra-Lager 85 Prozent. Eine unterdurchschnittliche Zustimmung war in Bezug auf die Parteiidentifikation auch unter der SVP-Anhängerschaft auszumachen (85%).

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„In der Schweiz soll niemand aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.“	Total	97	3	0
	Ja-Stimmende	99	1	0
	Nein-Stimmende	93	7	1
„Homosexuelle Menschen werden in der Öffentlichkeit immer wieder verbal oder tätlich angegriffen. Sie brauchen darum mehr Schutz.“	Total	74	22	4
	Ja-Stimmende	94	5	2
	Nein-Stimmende	41	53	7
„In unserer Gesellschaft müssen unterschiedliche Lebensarten und Beziehungsmodelle ihren Platz haben.“	Total	93	6	1
	Ja-Stimmende	98	1	1
	Nein-Stimmende	85	14	1
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm schränkt die Meinungsfreiheit zu fest ein.“	Total	41	55	4
	Ja-Stimmende	21	75	4
	Nein-Stimmende	76	20	4
„Homosexuelle sind schon lange gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Es braucht darum kein Sondergesetz.“	Total	46	52	2
	Ja-Stimmende	19	78	3
	Nein-Stimmende	91	8	1
„Eine kritische Auseinandersetzung mit der Homosexualität muss noch möglich sein.“	Total	70	26	4
	Ja-Stimmende	63	32	5
	Nein-Stimmende	81	16	3

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 97% aller Stimmenden (sowie 99% aller Ja-Stimmenden bzw. 93% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, wonach niemand in der Schweiz aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden soll. 3% aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 0% antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 912, Ja-Stimmende 648, Nein-Stimmende 264.

Was die **Kontra-Argumente** anbetrifft, führte die Gegnerschaft im Abstimmungskampf ins Feld, dass die Vorlage die Meinungsfreiheit zu stark einschränke. Diese Einschätzung teilten nur rund zwei von fünf Teilnehmenden (41%). Unter jenen, die ein Nein einlegten, erzielte dieses Argument jedoch eine deutliche Zustimmung (76%). Im Gegensatz dazu waren unter den Ja-Stimmenden nur 21 Prozent damit einverstanden. Zudem stellte sich ein markanter Unterschied zwischen den Geschlechtern heraus. Die Frauen unterstützten dieses Kontra-Argument (37% Zustimmung) seltener als die Männer (46%).

Das Argument, wonach es angesichts des Umstandes, dass Homosexuelle längst gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft seien, kein Sondergesetz brauche, polarisierte stark zwischen den beiden Lagern. Insgesamt unterstützten es 46 Prozent der Stimmenden. Es sticht ins Auge, dass auf der Kontra-Seite 91 Prozent damit einverstanden waren, wohingegen dies unter den Ja-Stimmenden nur auf 19 Prozent zutraf. Darüber hinaus beeinflussten verschiedene soziodemographische Merkmale die Zustimmung zu diesem Argument. In erhöhtem Masse hielten Männer, Angehörige der italienischen Sprachregion sowie Ältere ein Sondergesetz für unnötig.

Das Nein-Komitee warb für eine Ablehnung der Vorlage, indem deren Mitglieder argumentierten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Homosexualität noch möglich sein sollte. Mit einem Anteil von 70% stiess dieses Kontra-Argument auf breite Zustimmung. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Pro und Kontra nicht besonders ausgeprägt waren. 63 Prozent der Befürwortenden und 81 Prozent der Nein-Stimmenden waren mit dieser Aussage einverstanden. Geschlechter-spezifische und sprachregionale Unterschiede spielten auch bei diesem Argument eine wichtige Rolle. Die Forderung nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der Homosexualität wurde von den Männern (77%) häufiger unterstützt als von den Frauen (63%) und stiess in der Deutschschweiz (76%) auf grösseren Zuspruch als in der Romandie (52%) und im Tessin (56%).

Somit war das Ja zum Diskriminierungsverbot in erster Linie Ausdruck eines klaren Bekenntnisses zu einer diskriminierungsfreien und toleranten Gesellschaft gegenüber LGBT-Menschen. Bemerkenswerterweise gelang es der Kontra-Seite nicht, eine Mehrheit der Teilnehmenden von ihrer Hauptbotschaft zu überzeugen, wonach die Vorlage die Meinungsfreiheit zu stark einschränke. Unter den Nein-Stimmenden punktete vor allem das Argument, wonach angesichts der gesellschaftlichen Integration von homo- und bisexuellen Personen kein Sondergesetz nötig sei.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 9. Februar 2020, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Forschungszentrum FORS in Lausanne, dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 10. Februar und dem 28. Februar 2020 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war FORS unter der Mitarbeit des Zentrums für Demokratie Aarau zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'506 Befragte, wovon 51 Prozent aus der Deutschschweiz (n=770), 28 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=414) und 21 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=322) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 22 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktivierte konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	5649	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	1978	35	
Total Adressen mit gültiger Tel. Nr.	3671	65	100
Nicht erreicht (non contact)	1318	23	36
Kontakt hergestellt	2353	42	64
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	847	15	23
Total Interviews	1506	27	41

Zur Struktur der Stichprobe

Die am Urnengang Teilnehmenden sind in der einzig nach Design gewichteten Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+25.4 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung zwischen designgewichteter Stichprobe und effektivem Resultat betrug beim materiellen Stimmentscheid zur Wohnungsinitiative -1.2 Prozentpunkte und beim Diskriminierungsverbot +7.1 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

In einem ersten Schritt wurde eine Designgewichtung gebildet, um die designbedingte Verzerrung (d.h. die bewusste, disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fließt neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Die Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten noch an die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengröße). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 9. Februar 2020 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	42	1506	
Geschlecht			V = n.s
Männer	39	706	+/-3.6
Frauen	44	800	+/-3.4
Total	42	1506	
Alter			V = 0.20***
18-29 Jahre	26	171	+/-6.6
30-39 Jahre	43	102	+/-9.7
40-49 Jahre	35	186	+/-6.9
50-59 Jahre	39	307	+/-5.5
60-69 Jahre	50	290	+/-5.8
70 Jahre und älter	55	450	+/-4.6
Total	42	1506	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.17***
1. Quartil (bis 3'380 CHF)	31	340	+/-4.9
2. Quartil (3'381-4'670 CHF)	47	318	+/-5.5
3. Quartil (4'671-6'380 CHF)	41	316	+/-5.4
4. Quartil (>6'380 CHF)	54	324	+/-5.4
Total	43	1298	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.24***
Ohne nachobligatorische Bildung	26	184	+/-6.3
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	34	613	+/-3.8
Maturität/höhere Berufsbildung	47	311	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	61	391	+/-4.8
Total	42	1499	
Erwerbsstatus			V = 0.18***
Selbständig	46	111	+/-9.3
Angestellt	37	616	+/-3.8
Andere Erwerbspersonen	25	55	+/-11.5
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	34	69	+/-11.3
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	55	550	+/-4.2
Hausfrau/Hausmann	29	74	+/-10.4
Andere Nicht-Erwerbspersonen	38	28	+/-18.3
Total	42	1503	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	55	119	+/-9.0
Links (3-4)	47	306	+/-5.6
Mitte (5)	39	524	+/-4.2
Rechts (6-7)	43	304	+/-5.6
Rechts aussen (8-10)	49	135	+/-8.5
Total	44	1388	
Parteisympathie			V = 0.24***
FDP	61	243	+/-6.2
CVP	51	140	+/-8.3
SP	53	258	+/-6.1
SVP	36	212	+/-6.5
GLP	53	70	+/-11.8
Grüne	45	139	+/-8.3
andere Partei	32	57	+/-12.3
keine	28	352	+/-4.7
Total	42	1471	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	31	123	+/-8.2
mittel (5)	36	161	+/-7.4
hoch (6-7)	43	519	+/-4.3
sehr hoch (8-10)	45	685	+/-3.7
Total	42	1488	
Politisches Interesse			V = 0.43***
sehr interessiert	77	301	+/-4.8
eher interessiert	49	765	+/-3.6
eher nicht interessiert	20	314	+/-4.4
überhaupt nicht interessiert	11	121	+/-5.5
Total	42	1501	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	43	945	
Geschlecht			V = 0.08*
Männer	39	447	+/-4.5
Frauen	46	498	+/-4.4
Total	43	945	
Alter			V = 0.14*
18-29 Jahre	58	77	+/-11.1
30-39 Jahre	50	64	+/-12.4
40-49 Jahre	32	100	+/-9.2
50-59 Jahre	43	187	+/-7.1
60-69 Jahre	46	193	+/-7.1
70 Jahre und älter	38	324	+/-5.3
Total	43	945	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s
1. Quartil (bis 3'380 CHF)	47	173	+/-7.5
2. Quartil (3'381-4'670 CHF)	44	208	+/-6.8
3. Quartil (4'671-6'380 CHF)	48	210	+/-6.8
4. Quartil (>6'380 CHF)	38	251	+/-6.0
Total	44	842	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.15**
Ohne nachobligatorische Bildung	65	80	+/-10.5
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	39	356	+/-5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	37	207	+/-6.6
Fachhochschule/Uni/ETH	47	300	+/-5.7
Total	43	943	
Erwerbsstatus			V = 0.15*
Selbständig	29	75	+/-10.3
Angestellt	44	365	+/-5.1
Andere Erwerbspersonen	67	25	+/-18.9
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	62	34	+/-16.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	42	393	+/-4.9
Hausfrau/Hausmann	27	37	+/-14.6
Andere Nicht-Erwerbspersonen	46	15	+/-26.1
Total	43	944	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.45***
Links aussen (0-2)	83	89	+/-7.8
Links (3-4)	64	207	+/-6.6
Mitte (5)	37	316	+/-5.3
Rechts (6-7)	18	192	+/-5.4
Rechts aussen (8-10)	21	98	+/-8.1
Total	43	902	
Parteisympathie			V = 0.45***
FDP	15	183	+/-5.2
CVP	31	100	+/-9.1
SP	76	185	+/-6.2
SVP	24	126	+/-7.5
GLP	35	52	+/-13.1
Grüne	68	91	+/-9.6
andere Partei	32	32	+/-16.4
keine	45	167	+/-7.6
Total	43	936	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = n.s
sehr gering bis gering (0-4)	43	65	+/-12.1
mittel (5)	48	93	+/-10.2
hoch (6-7)	43	327	+/-5.4
sehr hoch (8-10)	41	453	+/-4.5
Total	43	938	
Politisches Interesse			V = n.s
sehr interessiert	43	266	+/-6.0
eher interessiert	43	529	+/-4.2
eher nicht interessiert	39	128	+/-8.5
überhaupt nicht interessiert	57	20	+/-22.3
Total	43	943	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	63	912	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	60	432	+/-4.6
Frauen	66	480	+/-4.3
Total	63	912	
Alter			V = 0.18**
18-29 Jahre	77	82	+/-9.2
30-39 Jahre	79	64	+/-10.0
40-49 Jahre	63	95	+/-9.7
50-59 Jahre	60	178	+/-7.2
60-69 Jahre	66	191	+/-6.7
70 Jahre und älter	53	302	+/-5.6
Total	63	912	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'380 CHF)	66	161	+/-7.3
2. Quartil (3'381-4'670 CHF)	57	194	+/-7.0
3. Quartil (4'671-6'380 CHF)	72	205	+/-6.2
4. Quartil (>6'380 CHF)	64	247	+/-6.0
Total	65	807	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	59	81	+/-10.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	58	330	+/-5.3
Maturität/höhere Berufsbildung	57	201	+/-6.9
Fachhochschule/Uni/ETH	75	298	+/-4.9
Total	63	910	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	58	72	+/-11.5
Angestellt	69	349	+/-4.9
Andere Erwerbspersonen	53	25	+/-20.0
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	74	38	+/-14.2
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	58	373	+/-5.0
Hausfrau/Hausmann	50	38	+/-16.1
Andere Nicht-Erwerbspersonen	64	16	+/-24.4
Total	63	911	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.44***
Links aussen (0-2)	95	87	+/-4.8
Links (3-4)	90	209	+/-4.1
Mitte (5)	60	300	+/-5.6
Rechts (6-7)	42	189	+/-7.1
Rechts aussen (8-10)	37	91	+/-10.0
Total	63	876	
Parteisympathie			V = 0.44***
FDP	56	177	+/-7.3
CVP	55	95	+/-10.1
SP	87	179	+/-5.0
SVP	27	119	+/-8.0
GLP	79	53	+/-11.0
Grüne	89	91	+/-6.5
andere Partei	36	31	+/-17.2
keine	68	158	+/-7.3
Total	63	903	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.21***
sehr gering bis gering (0-4)	31	59	+/-11.9
mittel (5)	55	90	+/-10.4
hoch (6-7)	64	319	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	70	439	+/-4.3
Total	63	907	
Politisches Interesse			V = n.s
sehr interessiert	60	261	+/-6.0
eher interessiert	63	512	+/-4.2
eher nicht interessiert	73	119	+/-8.0
überhaupt nicht interessiert	59	18	+/-23.4
Total	63	910	